

Schorndorf.
Eine Wohnung
mit 3 Zimmern nebst allen Erfor-
dernissen hat im Antritt zu vermie-
ten

Bäder Heinz.
Circa 30 Stück schöne Eisenbahn-
schweller verkauft der Obige.

Eine freundliche
Wohnung
hat zu vermieten
Aug. Pfeiderer Wtm.

Kinderwagen
zum Sitzen und Liegen
in großer Auswahl, sowie schön
garnierte

Verdecke
empfiehlt zu sehr billigen Preisen
H. Stein.

2 gebrauchte
Kinderwagen
hat billig abzugeben
H. Stein.

Gegen
Husten & Heiserkeit
empfehle:

Malzbonbons,
Spitzweigerbonbons,
Eibischbonbons,
Brust-Bucker,
schwarz. Candis,
Süßholzsaft,
Spitzweigerdiss.
H. Moser, Conditor.

Abfallholz
tannenes per Korb 40 S. stets vor-
rätig bei

Chr. Heipeler.
100 Btr. gut eingebrachtes
Heu & Ohmd

verkauft
Buchbinder Gahner.

Am. ik.
Dampfäpfel-
Schnitten

(schöne weiße),
Zwetschgen,
Kirschen,
Birn-Schnitz

empfiehlt
Carl Schäfer, Conditor

Winterbach.
Ein Haus,
geeignet zum Viehhalten samt Garten
in der Westergasse hat zu verkaufen
bezu. zu vermieten.

Wilhelm Schlag.

Coffee! Coffee!

Empfehle mein frisch sortiertes Lager in Coffee
neuer Ernte, welche dieses Jahr schön und reichlich
ausgefallen ist.

Acht arabischer Mocca	p. Pfd. 1 M. 70 Pf.
Feinst blau Ceylon	" " 1 M. 60 Pf.
" " Sömanik	" " 1 M. 50 Pf.
" " Java	" " 1 M. 40 Pf.
" " Quatemala	" " 1 M. 30 Pf.
" " Santos, reinschmeckend	p. Pfd. 1 M. 20 Pf.
" braun Menado	" " 1 M. 60 Pf.
" gelb Preanger	" " 1 M. 50 Pf.

Coffee eigener Röstung.

Acht arabisch Mocca	2 Mk.
Ceylon mit Mocca gemischt	2 ..
fein blau Java & Menado	1,50 M.
Quatemala	1,60 ..
santos, reinschmeckend	1,50 ..

Zucker zu billigsten Preisen.

Reis bei 1/4, 1/2, 1/3 und 1 Bentner
äußerst billig.
Garantiert reinen Plakhöfer

Frucht- & Trester-Brauntwein.
Carl Schäfer, Conditor.

Visitenkarten,

Korrespondenzkarten
mit und ohne Monogramm,

Billet-Papier,
mit Namen & Monogramm,

100 Bg. Billetpostpapier m. Couvert
von 80 Bg. an bis 4 Mt.,

Briefkarten & Couverte
zu Engros-Preisen,

Kanzlei-Papiere & Couverte
gut und billig, einige Sorten zu Engros-Preisen.

I. RÖSLER, Buchhandlung

Die Expedition dieser Zeitung

sowie aller anderen Zeitungen und Zeitschriften Deutschlands haben mit
der Annoncen-Expedition Rudolf Mosse Vereinbarungen getroffen,
nach welchen in sämtlichen Büreau dieser Firma Annoncen zu den
gleichen Bedingungen angenommen werden, wie in den Expeditionen der
Blätter selbst. Es erwachsen dem Inserenten, der sich der Annoncen-
Expedition Rudolf Mosse zur Vergebung seiner Anzeigen bedient,
keinerlei Mehrkosten oder sonstige Spesen, vielmehr genießt derselbe er-
höhte Vorteile, namentlich sobald mehrere Zeitungen in Frage kom-
men. Unter Anderem:

Es genügt die Einreichung nur eines Manuscripts auch für meh-
rere Blätter. Man erhält eine Gesamtrechnung für alle benutzten Zeit-
ungen, und ist somit der Abrechnung mit jeder einzelnen Zeitung ent-
hoben. Bei laudenden und größeren Insertions-Aufträgen treten ent-
sprechende Rabattvergünstigungen ein. Kostenanschläge, sowie Druckvor-
lagen werden bereitwillig geliefert. Ueber zweckmäßige Abfassung der
Anzeigen und über die richtige Wahl der für den jeweiligen Zweck ge-
eigneten Blätter wird bereitwillig und gewissenhaft Auskunft erteilt.

Die Annoncen-Expedition Rudolf Mosse besitzt in allen großen
Städten eigene Büreau, in:
Königsplatz 33, 1. Stod. (Telephon 602.)

Lehr-Verträge

hält vorrätig die
G. W. Mayer'sche Buchdruckerei.

Schlachten.

Von der Feuerversicherungsbank
f. D. zu Gotha wurde dem Unter-
zeichneten, welchem sein Haus im
Nov. v. Jahres abgebrannt, der volle
Versicherungsbetrag ausbezahlt.
Derselbe fühlt sich gedrungen der
Gesellschaft hierfür öffentlich da Ken u.
letztere auß. wärmste zu empfehl. n.
Joh. Anwärter.

Als zuverlässigstes

Gausmittel gegen Verstopfung
und die davon herrührenden Unter-
leibs-, Magen- und Nerven-
Beschwerden, Hämorrhoiden,
Kongestionen, eingenomm. Kopf,
unruhigen Schlaf u. f. haben die

Bacharias-Pillen
allgemeinste Verbreitung erlangt.
Schmerzfreie Wirkung. Billigstes
Abführmittel: kostet nur etwa
2 Pf. in 2 Tagen, da 1 höch-
stens 2 Stück, am besten vor
Schlafengehen, für 1-2 Tage
genügen. Zu beziehen durch die
Apothek. Garant. ungeschädlich.
Niederlagen bei Palm & Ge-
ner und in der Gaing'schen Apo-
thek Schorndorf.

Feinsten
Süßrahm-
Tafel-Butter

aus der Molkerei des Herrn Hä-
berle in Oberbergen empfehle in stets
frischer Ware.
J. Beyher, a. Bahnhof.

Kaffee,

roh von M. 1.20 bis M. 1.70
per Pfd.,

Kaffee,

gebrannt (Eigene Brennerei) von
M. 1.40 bis M. 2.- per Pfd.,
in 1/4 und 1/2 Pfd.-Paketen empfiehlt
H. Moser
am Bahnhof.

Die Bierbrenn-Fabrik
von

Gebrüder Hiller
in Stuttgart, Pfarrstraße 12,
versendet n. r. vorzügliche Bierbese,
sehr schä. weiß, in jedem beliebigen
Quantum tag ich frisch zu sehr billigen
Preise.

Das bedeutendste und rühm-
lichste bekannte

Bettfedern-Lager

Harry Umana
in Altona bei Hamburg
verfendet tollfrei gegen Nachnahme
(nicht unter 10 Pf. nb)

gute neue Bettfedern für
60 Bg. das Pfund vorzüg-
lich gute Sorten 1 M. und
1 M. 25 Pf., prima Saß-
dannen nur 1 M. 60 Pf.,
prima Ganzdannen nur
2 M. 50 Pf.

Bei Abnahme von 50 Pfd. 5%
Rabatt. Umtausch bereitwillig.
Fertige Betten (Oberbett, Unter-
bett und 2 Kissen) prima Feder-
stoff auf's Beste gefüllt
1 Stück 20 u. 30 Mt. 2 St. 30 u. 40 Mt.
für Hotel u. Handl. Extrapreise.



ersch. Di. u. Sa., Donnerstag und Samstag.
Abonnementpreis: 18 Mk. pro Quartal, 60 Mk. pro Jahr.
Anzeigenpreis: 10 Pf. pro Zeile pro Tag.
Anst. Schorndorf, 18. Febr. 1892.
No. 20. 57. Jahrgang.
Donnerstag den 18. Februar 1892.
Interimskontroll:
die vierjährige Zeile oder deren Raum 10 1/2
Aufgabe 1800. Wöchentliche Beilagen
Unterhaltungsblatt und Jugendfreund.

**Die neuen Bestimmungen der
Gewerbeordnung.**

Mit dem Inkrafttreten der Gewerbeordnungs-
novelle am 10. April treten auch bezüglich der
geschäftigen Personen eine Reihe, teils neuer,
teils erweiterter Bestimmungen in Kraft. Wäh-
rend zu den geschäftigen Personen bisher nur
Kinder und jugendliche Arbeiter gehörten, treten
alsdann auch die erwachsenen Arbeiter weibli-
chen Geschlechts über 16 Jahre in diese Katego-
rien ein. Die Altersgrenze für die Zulässig-
keit der Beschäftigung von Kindern wird vom
12. auf das 13., eigentlich auf das 14. Lebens-
jahr erhöht. Kinder unter 13 Jahren dürfen
in Zukunft in Fabriken gar nicht, von 13 bis
14 Jahren nur dann beschäftigt werden, sofern
sie nicht mehr zum Besuche der Volksschule
verpflichtet sind. Da das letztere die Regel bil-
det, so ist nach dem 1. April industrielle Kin-
darbeit im Prinzip ausgeschlossen; sofern die-
selbe zulässig bleibt, darf sie 6 Stunden täglich
nicht überschreiten. Junge Leute von 14-16
Jahren dürfen nicht länger als 10 Stunden
täglich beschäftigt werden und wird für diese,
wie auch für Kinder die Nachtarbeit (von 8 1/2
Uhr abends bis 5 1/2 Uhr morgens) verboten.
Betreffs der Abminderung der zur Unterbrechung
der Arbeitszeit vorgeschriebenen Pausen bleibt
es im Wesentlichen bei den alten Anordnungen,
nun ist die Bestimmung, nach welcher während
der Pausen nicht nur die Beschäftigung der
jugendlichen Arbeiter verboten ist, sondern auch
deren Aufenthalt in den Arbeitsräumen nur
dann gestattet werden darf, wenn diejenigen
Teile des Betriebes, in welchen jugendliche
Arbeiter beschäftigt sind, für die Zeit der Pau-
sen völlig eingestrichelt werden, oder wenn der
Aufenthalt im Freien nicht thunlich und andere
geeignete Aufenthaltsräume ohne unverhältnis-
mäßige Schwierigkeiten nicht beschafft werden
können. Als eine Uebergangsbestimmung wird
jedoch in Artikel IX, der Novelle, bestimmt, daß
für diejenigen Kinder und jugendlichen Arbeiter,
welche bereits vor Verkündung des Gesetzes,
also vor dem 1. Juni 1891, in Fabriken oder

denselben gleichgestellten Betrieben beschäftigt
waren, die alten Vorschriften bis zum 1. April
1894 in Kraft bleiben. Für Arbeiterinnen, d.
h. erwachsene weibliche Personen über 16 J.
tritt zunächst das Verbot der Nachtarbeit mit
dem 1. April in Kraft. An Sonnabenden und
Vorabenden von Festtagen dürfen dieselben
nicht länger als bis 5 1/2 Uhr nachmittags be-
schäftigt werden. Die Arbeitsdauer darf für
erwachsene Arbeiterinnen 11 Stunden, an Vor-
abenden der Sonn- und Festtage 10 Stunden
künftig nicht überschreiten. Zwischen den Ar-
beitsstunden muß denselben eine einstündige
Mittagspause gewährt werden; haben sie aber
ein Hauswesen zu beorgen, soll auch ihnen,
sofern die Mittagspause nicht mindestens 1 1/2
Stunden beträgt, das Verlassen der Arbeit eine
halbe Stunde vor der Mittagspause auf ihren
Antrag gestattet werden. Auch für Arbeiterin-
nen tritt mit dem 1. April die bisher nur für
jugendliche Arbeiter üblich gewesene Anzeigepflicht
an die Ortspolizeibehörde ein. Nur wegen
außergewöhnlicher Häufung der Arbeit
kann auf Antrag des Unternehmers die Be-
schäftigung von Arbeiterinnen bis 10 Uhr abends
(außer Sonnabend) seitens der unteren Ver-
waltungsbehörde für zwei Wochen gestattet
werden. Jedoch darf alsdann die tägliche Ar-
beitszeit 13 Stunden nicht überschreiten und
demselben Unternehmer diese Erlaubnis nur für
höchstens 40 Tage im Jahre erteilt werden.
Für mehr als zwei Wochen und länger als 40
Tage im Jahre kann die höhere Verwaltungs-
behörde die gleiche Erlaubnis erteilen, sofern
die Arbeitszeit so geregelt wird, daß ihre täg-
liche Dauer im Durchschnitt der Betriebstage
die regelmäßige gesetzliche Arbeitszeit nicht über-
schreitet. (6 1/2 Stunden wöchentlich.) Lassen aber
die Natur des Betriebes oder Rücksichten auf
die Arbeiter selbst in einzelnen Fabriken er-
wünscht erscheinen, für Arbeiterinnen oder jugend-
liche Arbeiter die Arbeitszeit dauernd anders
zu regeln, so kann solches bezüglich der Pausen
die höhere Verwaltungsbehörde, im Uebrigen
der Reichsanzalt gestattet. Dies gilt insbe-
sondere auch wegen der Nachtarbeit, eine Ver-

längerung der Arbeitszeiten kann jedoch aus
diesem Grunde nicht stattfinden. Während die
vorstehende Ausnahmszulassung sich auf den
einzelnen Betrieb bezieht, kann der Bundesrat
für ganze Kategorien von Betrieben, sofern
technische Notwendigkeiten es erfordern, gene-
relle Ausnahmen zulassen. Bezüglich der Nachtarbeit
erwachsener weiblicher Personen kommt schließlich
noch in Betracht, daß wo Arbeiterinnen über
16 Jahre vor dem 1. Juni 1891 in der Nacht-
zeit beschäftigt wurden, die Landeszentralbehörde
die Erlaubnis erteilen kann, längstens bis zum
1. April 1894 solche Arbeiterinnen in den bis-
herigen Umfang bei Verrichtung der Nachtarbeit
Betriebsänderungen bedingt, welche ohne un-
verhältnismäßige Kosten nicht früher hergestellt
werden können. Die Nachtarbeit darf jedoch
in 24 Stunden die Dauer von 10 Stunden
nicht überschreiten und muß in jeder Schicht
durch eine oder mehrere Pausen in der Gesamt-
dauer von mindestens eine Stunde unterbrochen
sein. Tagsschichten und Nachtschichten müssen
wöchentlich wechseln. Bei dem Näherücken des
Termins, zu welchem diese Bestimmungen Geltung
erlangen, dürfte es im Interesse der gewerblichen
Kreise und ihrer Arbeiter liegen, wenn das zur
Erlangung etwa notwendiger Aufnahmebefug-
nisse Erforderliche nicht bis zum letzten Augen-
blick hinausgeschoben würde.

Tagesbegebenheiten.

Württemberg.
Vorch, 12. Febr. Der seit 2 1/2 Wochen
vermißte 10 Jahre alte Adolf Specht von hier
befindet sich laut eingetroffener Mitteilung beim
Stadtschultheißenamt in dem Nhl. "Boar" in
Stuttgart, wo er von seiner Mutter abgeholt
werden wird. Auf dem Weg in die Residenz
hat er sich unter allerlei Vorspiegelungen durch-
gebracht, um zu einer Lanze dazulisten zu kommen,
die er aber nicht fand. Abends stellte er sich
dann einem Schutzmann auf der Straße, der-
selbe leitete dann die nötigen Schritte ein.
Stuttgart, 14. Febr. Gestern vormittag
11 1/2 Uhr wurde der Hilschwärter Friedr. Ben-
ninger, ledig, aus Stammheim von einer Man-

Das Schlossfräulein.

Eine Erzählung von F. Herrmann.
(Fortsetzung.)
5) Doch wagte er es nicht, die in ihm aufstei-
genden Gedanken laut werden zu lassen, sondern
nahm den dienstfertigen Vorstoß in schweigen-
der Dankbarkeit an und begab sich, nachdem er
mit gerühmtem Herzen ihr die Hand geküßt und
sie den Schutengel seines Hauses geküßt hatte,
gestärkt und beruhigt nach seiner Wohnung zu-
rück.
Bald darauf sah Landmann Jeannette aus
der Hausthür treten und dem Versprechen gemäß
ihre Richtung nach der Gegend des Schlosses ein-
schlagen.
„Da geht sie hin die edle Seele!“ sagt er
zu seiner Frau, die trotz des erwiderten Zoes
mit welchem er von der Nachbarin zurückgekehrt
war, noch immer in sprachloser Verwundung vor-
sitzt. „Ich habe es nicht immer und ewig
wahr, ein vorüberfliegender Schatten und ein Freund
in der Not sind doch die herrlichsten Güter des
Lebens! Wie sollte ich es jetzt anfangen, mich

durch eigene Kraft aus dem entsetzlichen Labyrinth
herauszuwinden, hätte nicht dieser so häufig ver-
kannte und verleumdete Engel sich angeboten? O,
niemals, niemals werde ich eine so liebevolle, zu-
vorkommende Güte, und wenn ich es auch Tag
und Nacht mein einziges Dichten und Trachten
sein ließe, nach Würden vergelten können!“
„Das glaube ich gern,“ versetzte die Alte,
„denn werden auch die gekosteten sechshundert
Thaler durch fremde Hilfe vor der Hand wieder
erfetzt, so ist dir das Geld ja doch nicht gefehlt,
sondern nur geliehen, und du wirst es, so sehr
du dich auch plagen und anstrengen magst, dein
Schatz nicht wieder bezahlen können! Reicht doch
das Einkommen deines Dienstpostens nur eben
hin, um den nötigen Lebensunterhalt zu verschaf-
fen. Wie sollte denn zur Abtragung einer so
unerhörten Schuldenlast wohl jemals Rat
werden, wenn kein Wunder vom Himmel da-
zwischen tritt?“ „O du mein Herrgott, läge ich
doch lieber im Grabe, statt ein so besamerns-
würdiges Unglück erleben zu müssen!“
An die Wiedererstattung des gestohlenen Dar-
lehns hatte Landmann, dem bisher nur die vom

Hauptzollamt verlangte richtige Ablieferung dieser
Summe am Herzen gelegen hatte, in der That
nicht eher gedacht, als eben jetzt, da er durch die
trübsinnigen Klagen und Einwürfe seiner ge-
ängstigten Hausfrau daran erinnert wurde.
Allerdings hatte sie einen Punkt zur Sprache
gebracht, dessen nähere Erwägung auch ihm die
faum erlebte Stirn sogleich mit neuen Falten
überzog.
Noch war das Gewitterwöl, das ihn in die
schaurigste Tiefe des Elends so kürzen gedroht
hatte, nicht völlig vertilgt, und schon sah er mit
ahnendem Gesichte sich an einen abgemalten Ab-
grund verjagt, der mit undurchdringlichem Dunkel
sich vor ihm aufthut.
Still und gedankenvoll war er sich einen
im Hintergrunde der Stube befindlichen Sessel,
preßte das Gesicht gegen die Lehne des-
selben und überließ sich, ohne einen Finger zu
regen, während der Abend herannah, und die
Dämmerung mehr und mehr überhand nahm, der
düsteren Betrachtung, zu welcher sein Inneres,
von einem so feindlichen Geschick verjagt, ihn
drängte.

giernaschine im äußeren Güterbahnhof überfahren und wurde schwer verletzt unter dem Maschinenkasten der Maschine hervorgezogen, und dann mittelst Tragbahre in das Spital verbracht. Es scheinen mehr innerliche Verletzungen zu sein, an seinem Auskommen wird gezwweifelt.

Stuttgart, 16. Febr. (Darlehenskassen.) Aufsehen erregt eine Ipeben erschienenen, von Herrn Dekonomierat Stirm (Schornborfer) verfaßte Aufforderung an die Regierung, bei den gegründeten und noch zu gründenden Darlehenskassen die Aufsicht und die Garantie der Zinsen zu übernehmen. Der Herr Dekonomierat ist hierbei der Ansicht, daß sich in diesem Fall Kapitalisten genug finden würden, welche ihr Geld bei derartigen Darlehenskassen anlegen wollten. Diese Darlehenskassen sollen, ohne natürlich auf irgend welchen Gewinn zu spekulieren, Darlehen zu ganz billigen Prozenten abgeben; zur Verwaltung werden sich wohl hochherzige Beamte finden, die diese womöglich unentgeltlich übernehmen. Des Weiteren wird dabei vorgeschlagen, daß der Staat 1 Prozent Zinsen zuzuführen solle, um so durch eine eventuelle Einstellung von ca. 200 000 M. in den Staat unserer schwer darniederliegenden Landwirtschaft, die bei ihrer ungünstigen Lage hauptsächlich durch den Mangel an allen Baarmitteln — soweit der kleinere und mittlere Bauernstand in Betracht komme — schwer niedergehalten werde, durch Millionen von Kapital aufzufüllen. — Man darf überzeugt sein, daß diese aus so berufener Feder stammenden Vorschläge höheren Orts ernsthaft in Betracht gezogen werden.

Unterürkheim, 18. Febr. Heute vor-mittag halb 12 Uhr verunglückte ein hiesiger 39 Jahre alter verheirateter Weingärtner in einem Gannfasser Gipssteinbruch. Derselbe wurde von herabfallendem Geröll zu Boden geschleudert und ihm der Brustkorb eingedrückt; außerdem erhielt er am Kopf noch bedeutende Verletzungen. Der Verunglückte wurde zwar noch lebend in das in der Nähe liegende Bezirkskrankenhaus verbracht, starb jedoch, ehe seine Frau, die sogleich benachrichtigt wurde, ankam. Der Verstorbene war ein braver, fleißiger Familienvater und hinterließ fünf unmündige Kinder.

Waldsee, 12. Februar. Heute Mittag wagten sich drei Knaben im Alter von 10—13 Jahren auf die schwache Eisdecke des Stadtees hinein, dieselbe gab nach und die Knaben stießen ins Wasser. Der sofort herbeigeeilten Rettungsmannschaft gelang es, nur noch einen zu retten, während bei den anderen zwei die Wiederbelebungsversuche erfolglos blieben.

Ludwigsthal, 13. Febr. In der Giecherei des Kgl. Hüttenwerks Ludwigsthal wurde in letzter Woche ein Stück gegossen, das das respectable Gewicht von ca. 60 Ztr. haben soll, eine Habotte, für einen Dampfhammer der Oberndorfer Gießerei bestimmt.

Deutsches Reich
Berlin, 12. Febr. In der Angelegenheit der Soldatenmilitärstrafverfahren und der Reform des Militärstrafrechts haben die Abg. Dr. Buhl und Richter, mit Unterstützung der nationalliberalen und deutschfreisinnigen Fraktion folgenden neuen Antrag eingebracht: Im Interesse der größeren Sicherstellung einer angemessenen Behandlung der Soldaten durch ihre Vorgesetzten erscheint es dringend erforderlich, 1) die Bestimmungen über das Beschwerderecht der Militärpersonen einer Revision zu unterziehen und insbesondere mißhandelte Soldaten zur Erhebung der Beschwerde zu verpflichten, 2) bei der in Aussicht genommenen Reform der Militärgerichtsverfassung und der Militärstrafprozessordnung die Grundzüge der Ständigkeit und Selbstständigkeit der Gerichte, sowie der Öffentlichkeit und Mündlichkeit des Hauptverfahrens, wie sie sich im Königreich Bayern bewährt haben, zur Geltung zu bringen.

Bresden, 12. Febr. Der „Vorwärts“ scheint im Königreich Sachsen ein weitverbreitetes Spionage-System eingerichtet zu haben, denn schon wieder bringt das sozialdemokratische Centralorgan einen Cetaß des sächsischen Ministerium des Innern, der ihn nur auf dem Wege der Spionage und des Vertrauensbruch von Unterbeamten zugegangen sein kann. Der Cetaß, welcher einige Anordnungen in Betreff des Vereins und Versammlungsrechtes enthält, war

sicherlich nicht für Deffentlichkeit bestimmt, sondern nur für die Kreishauptmannschaften.

Mannheim, 15. Feb. Die hiesige große landwirtschaftliche Maschinenfabrik Heinrich Bang ist teilweise abgebrannt. Der Schaden beträgt gegen 200 000 Mark.

Ausland.
Paris, 14. Februar. In der Girone haben die Royalisten eine Adresse an den Grafen von Paris beschloffen, worin sie ihre Treue zum monarchischen Prinzip beteuern. Die Republik sei das Unglück Frankreichs, denn sie liefere das Land den Pariermännern aus, die durch allerhand verwerfliche Mittel in den Wahlen siegen, wenn sie dann in der Kammer sitzen, sich an ihren Gegnern zu rächen suchen und die Mittel des Landes vergeuden, um ihre Anhänger zu belohnen und für die nächsten Wahlen zu ermunten. Das sei die Verfassung an welche die Katholiken anhänglich sein sollen! — Große Entrüstung erregt bei den Katholiken das neue Vereinsgesetz. Die konf. Blätter nennen es ein Gesetz gegen die religiösen Genossenschaften. Das Gesetz ordnet u. a. Bifikationen durch richterliche und Verwaltungsbeamte in den Klöstern an, um etwaige durch Zwang dajelbst festgehaltene Personen zu entdecken und zu befreien.

50 000 Liter Wasser!
Die Kolonie für Epileptische, Bethel b. Viefefeld, hat es sich zur Aufgabe gestellt, allen armen Epileptischen ohne Unterschied der Heimat und der Konfession, welche entweder gar kein Heim haben oder auch in ihrer Familie keine Pflege finden können, und welche um ihres Leidens willen aus jeder Arbeit verstoßen sind, Arbeit und Heimat zu bieten. So ist es denn allmählich so geworden, daß eine große Schar von Epileptischen, aber auch Wüden, Krüppel aller Art und Arbeitslosen aus dem ganzen deutschen Vaterlande, soweit nicht die eigene Heimat für sie jorgt, sich hier angesammelt hat, so daß täglich für etwa 3000 Personen in mehr als 50 Häusern der Tisch gedeckt werden muß. Durch die Einrichtung von Werkstätten und Stationen aller Art ist es möglich, besonders den Epileptischen eine ihrem früheren Berufe entsprechende Beschäftigung bieten zu können, welche für das so schwer belastete Gemüt ebenso notwendig als heilsam ist. So findet man hier in der Kolonie bei allem Glend ein fröhliches Treiben und Schaffen.

In den letzten Wochen vor Weihnachten nun konnte man in der Kolonie etwas Besondere sehen: Von Sinem an, wo unsere Brunnenstube liegt, aus der die Wasser in die verschiedenen Anstalten verteilt werden, sah man eine lange, laue Reihe Anstaltsleute einen schmalen tiefen Graben aufwerfen. Alles, was abkommen konnte, eilte von früh bis spät an diese Arbeit: Die Ackerbauer von Manre und Hebron, die konfirmierten Knaben vom Elm, die Gärtner von Saron, Bethsaba und Mizpah eilten herzu. Auch das Wüden-Thal aus Eben-Ger, Nain, Tabor, Verjaba stellte seine rüstigsten Leute. Die kleineren Knaben von Nazareth, mit ihren Schabbarren schoben Steine in einen Hohlweg, der ausgefüllt werden mußte, die Mädchen von Bethel, Sinem, Capernaum, Karmel und Emmaus sammelten in ihren Schürzen Steine im Walde und trugen sie auf den Weg, — kurz, es war ein fröhlicher Wettstreit erwacht für — 73 gemeinsame Werk. — Was hatten sie da alle im Sinn? — Es waren lauter Brunnengräber! — Es galt ein frisches Brunnlein aus den Bergen nach unsern Anstalten zu leiten. — Vor zehn Jahren hatten wir uns schon ein Brunnlein von dort geholt, und liebe Freunde haben uns dasselbe damals zu Weihnachten geschenkt. Seit diesen zehn Jahren ist die Zahl unserer Anstaltsmitglieder fast verdreifacht, von 1000 auf 3000, und was damals reichte, reicht jetzt lange nicht mehr. Aus vielen Häusern klang beständig der Ruf der Not: „Wasser, Wasser!“ — Unsere Brunnen verfestigten uns auch im Sommer und so half es uns nichts, wir mußten uns nach einem neuen, frischen Brunnlein im Gebirge umsehen. — Dort quoll allerdings eine schöne Quelle trefflichen Wassers, die täglich 50 000 Liter Wasser liefert, aber dasselbe fließt zunächst durch einen kleinen Bauernhof und bewässert seine Wiesen, und es war

ganz unmöglich, die Quelle zu gewinnen, ohne den Bauernhof hinzuzukaufen. Dazu haben wir uns in Gottes Namen entschlossen in der Hoffnung, daß uns unsere Freunde auch diesmal nicht im Stich lassen werden. Freilich kostet der Bauernhof 45 000 M. und die Leitung außer unserer eigenen Arbeit noch einmal 5000 M. und so kosten uns die 50 000 Liter 50 000 Mark. — Zu unserer innigen Freude können wir melden, daß bereits das frische Wasser lustig in unsere Brunnenstube hineinfließt und damit der Wassernot ein Ende gemacht ist; und auf dem Bauernhöfchen ist auch schon ein Hauswaser eingezogen und wird in einigen Tagen auch wohl die erste Familie armer wartender epileptischer Kranken dort ihren Einzug halten können. Aber 50 000 M. Schulden sind für uns auch schwer. — Unsere Bitte ist dann in die weite Welt hinausgegangen an liebevolle Freunde, ob uns nicht ein jeder einen Liter Wasser schenke für je 1 Mark und die Bitte ist nicht vergeblich gewesen, es sind bis zum heutigen Tage bereits 31 545 Liter geschenkt worden, von Reich und Arm, von Großen und Kleinen, von Gesunden und Kranken, von Witwen und Waisen, und es ist nicht bloß kaltes Wasser und kaltes Geld gewesen, sondern auch viel herzliche warm Liebe dazu.

Und nun eine zutrauliche Frage: Nachdem nun 31 545 Liter in 3 Monaten zusammengefließen sind, sollte der Rest nicht auch noch nachfolgen können? — Es sind ganz gewiß noch eine große Menge dieser Blätter, welche noch nicht recht um die Sache gewußt haben und die auch in der Lage sind, noch bei Bekannten und Freunden sich 1 Mark zusammen zu bitten, und sie in Briefmarken uns zuzuschicken, oder vielleicht mehrere solche Liter zu sammeln, bis ein kleines Wüden daraus geworden ist, und es an den Unterzeichneten oder an die Redaktion dieses Blattes einzusenden! — Allen liebevollen Gebern herzlichsten innigen Dank.

Viefefeld, 1. Februar 1892.
F. von Viefeldswingh, Pastor zu Bethel.

(Zur Warnung). „Geld! Geld! Person jeden Standes erhalten als Personalkredit von 200 M. an aufwärts jede beliebige Summe. Die Rückzahlung der geliehenen Summen erfolgt in Ratenzahlungen.“ So kann man gegenwärtig in zahlreichen Zeitungen lesen. Ein Mann wollte sich die verheißene Glückseligkeit zu Nutzen machen und erbat sich ein Darlehen von 500 M. Nach wenigen Tagen traf von dem Bankhaus Gullstamm-Mandel in Pest ein Schreiben ein, durch welches der Betrag zur Verfügung gestellt wurde gegen sechs Prozent Zinsen, vorher aber je 10 M. für Vermittlung des Geldes einzufenden. Nachdem die Provision eingezahlt war, kam statt der erwarteten Summe die Aufforderung, weitere 40 Mark als Mitgliedsbeitrag zu dem Creditverein einzufenden. Der Mann hat es aber vorgezogen, auf die Deutelschneiderei nicht weiter hereinzufallen, die 10 M. ist er aber auf Nimmerwiedersehen los. Möge dieser Vorfall zur Warnung dienen.

Seiden-Damaste schwarze, weiße und farbige v. Mk. 2.35 bis Mk. 12.40 p. Met. (ca. 35 Qual.) — versendet roben- und zollfrei das Fabrik-Depot G. Henneberg (K. u. K. Hofliefer.) Zürich. Muster umgehend. Doppeltes Briefporto nach der Schweiz.

Brant-Seidenstoffe schwarz, weiß, creme u. v. 65 Ffg. bis Mk. 22.85 — glatte und Damaste u. (ca. 300 versch. Qual. u. Dispos.) verwendet roben- und stückweise porto- u. zollfrei das Fabrik-Depot G. Henneberg (K. u. K. Hofliefer.) Zürich. Muster umgehend. Doppeltes Briefporto nach der Schweiz.

Füttert die armen Vögel!

Bekanntmachungen.

Reis-Verkauf.

Revier Adelberg.
Am Dienstag den 23. d. M., vormittags 9 Uhr aus dem Staatswald Stapfenbais, Gungertswald und Schützenbach 60 Lose ungebundenes, huchenes und tannenes Reis meist auf Hausen. Zusammenkunft oben im Stapfendais.

Steuer-Einzug.

Nächsten Montag den 22. d. M., von vormittags 1/9 Uhr an wird die verfallene **Steuer pro 1. April 1891/92 (sowohl Staats- als Corporations-Steuer)** auf dem Rathaus eingezogen. Es ergeht hierdurch an sämtliche Personen, welche mit ihrer Steuerpflichtigkeit noch im Rückstande sind, die dringende Aufforderung zur Bezahlung derselben. Gegen Säumnige müßte die Einleitung des Zwangsvollstreckungsverfahrens beantragt werden. Schorndorf, 17. Febr. 1892.

Staatssteuer-Einnahmerei & Stadtpflege.
Der auf nächsten **Freitag den 19. ds. Mts.** ausgeschriebene **Holz-Verkauf.** findet bis auf Weiteres nicht statt. Schorndorf, 17. Februar 1892. **Stadtpflege.**

Quartier-Verrechnung.

Diejenigen Personen, welche noch Quartierenschuldigung anzusprechen haben, werden aufgefordert, dieselbe im Laufe dieses Monats zu verrechnen, da spätere Anforderungen nicht mehr berücksichtigt werden können. Schorndorf, den 15. Februar 1892. **Stadtpflege.**

Lehrlingsprüfung.

Am Schlusse des Winterhalbjahres findet wieder eine freiwillige Lehrlingsprüfung statt. Dieselbe erstreckt sich auf die in der Fortbildungsschule gelehrten Schulfächer und auf das in der Lehre Erlernete. Zu der Prüfung wird zugelassen, wer sich auszuweisen vermag a. über genossenen Unterricht an irgend einer Schule oder entsprechenden Privatunterricht, b. über genossene Lehre in einem Gewerbe oder Handelsgeschäfte, c. über sittliches Betragen sowohl in der Schule als in der Lehre.

Die Meldungseingaben, worin zugleich anzugeben ist, in welchen Schulfächern die Bewerber sich prüfen lassen wollen, sind mit den erforderlichen Belegen bei dem Vorstand der Fortbildungsschule noch im Laufe dieses Monats einzureichen. Wir bitten die Lehrherren, für lebhafteste Beteiligung an dieser Prüfung Sorge zu tragen. Der Vorstand des Gewerbesamrats. Der Vorstand d. Fortbildungsschule. Hahn. Welter.

Augsburger Fäkal Guano

per Ctr. 7.50, für sämtliche Feldfrüchte, Bäume, **Augsburger Wiesendünger** per Ctr. 5.80, für Wiesen und Alee,

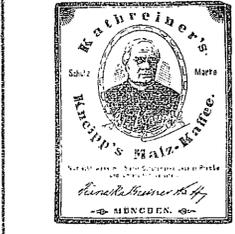
Thomasphosphat-Mehl

per Ctr. 2.20, für Wiesen und Alee unter Garantie für angegebenen Gehalt, ist fortwährend am Lager und kann jeden Tag abgeholt werden. **Carl Fr. Maier, a. Thor.**

Zur gefl. Beachtung.
Ich bringe auch heuer wieder größere Quantitäten gute **Saat- & Speise-Kartoffeln** und können Bestellungen auf ganze Wagenladungen sowie kleineren Partien gemacht werden.

Carl Fr. Maier, a. Thor.
Kathreiner's Kneipp-Malz-Kaffee empfiehlt **die Palm'sche Apotheke.**

Patent in allen Staaten angemeldet. Patent in mehreren Ländern schon erteilt.
Kathreiner's Kneipp-Malz-Caffee mit Aroma und Geschmack des echten Bohn-Kaffee ist der beste, wohlschmeckendste und gesündeste Caffee-Zusatz, ausserdem im Gebrauch der billigste.



Reiner Malz-Caffee ist ein vorzügliches Getränk besonders für Frauen, Kinder, Blutarme, Nervenleidende etc. **Hauptsache richtige Zubereitung:** die Körner mahlen und mindestens 5 Minuten kochen. Wird niemals lose verkauft, sondern nur in Original-Paketeten mit nebenstehender Schutzmarke.

Verkaufs-Preis: 45 Pfg. 1 Pfd.-Paket, 25 Pfg. 1/2 Pfd.-Pak., 10 Pfg. Probe-Paket à ca. 100 gr. Zu beziehen durch die Colonialwaren- & Drogen-Handlungen. **Kathreiner's Malz-Caffee-Fabriken** Berlin — MÜNCHEN — Wien.

Kathreiner's Kneipp-Malz-Kaffee empfiehlt **die Gaupp'sche Apotheke.**

Einen grauen **Rattensünger** halbjährig, hat a. N. zu verkaufen Reiser Eppie in Winterbach.

Kinderwagen zum Sitzen und Liegen in großer Auswahl, sowie schön garnierte **Verdecke** empfiehlt zu sehr billigen Preisen **H. Stein.**

Hohengehren. **Eine Kuh** samt dem Kalb verkauft August Schindele.

Ein Mädchen von 18—20 Jahren wird per sofort oder bis Georgii gesucht. Von wem, sagt die Red.

Schlachten. **Eine schwere Kuh** (Gelbsch) samt Kalb hat zu verkaufen **Michael Kolb.**

Brantkränze, Brautjungferkränze, Kopfweige und Stränghen sowie **Sargkränze & Todenhohle** empfiehlt in schöner Auswahl zu den billigsten Preisen **Frau Leuz** Blumen-Geschäft. Vorstadt.

Eine Schaffkub mit dem 5 Kalb verkauft als überzählig **Georg Gühringer, Trauben bei Lorch.**

Schorndorfer Anzeiger

Amtsblatt für den Oberamtsbezirk Schorndorf.

Samstag den 20. Februar 1892.

Oberamt Schorndorf.
An die Ortsvorsteher.

Allochöchster Anordnung gemäß soll die Feier des Geburtsfestes Seiner Majestät des Königs am Donnerstag den 25. Februar d. J. in der herkömmlichen Weise begangen werden und insbesondere der übliche Kirchgang wie bisher stattfinden. Die Ortsvorsteher werden hievon zufolge Erlasses des K. Ministeriums des Innern vom 9. d. M. in Kenntnis gesetzt. Schorndorf, den 18. Februar 1892.

R. Oberamt.
Kinzelsbach.

Schorndorf. Zu Ehren des Geburtsfestes Seiner Majestät des Königs wird am Donnerstag den 25. ds. Mts., vorm. 10 Uhr ein feierlicher Kirchgang

wird am Donnerstag den 25. ds. Mts., vorm. 10 Uhr ein feierlicher Kirchgang vom hiesigen Rathhause aus und mittags 12^{1/2} Uhr ein Festmahl im Gasthof zur „Krone“ hier stattfinden. Wir geben uns die Ehre, zur Beteiligung an dem Kirchgang und zur Teilnahme an dem Festessen freundlich einzuladen. Schorndorf, den 18. Februar 1892.

Oberamtsrichter: Kameralverwalter: Defan: Forsttrat: Stadtkultheiß:
Kinzelsbach. Geier. Kinzelsbach. Schultheiß. Kinzelsbach.

Ersatzgeschäft von 1891 betreffend.

Wegen Geltendmachung von Ansprüchen auf Zurückstellung vom Militärdienst in Berücksichtigung bürgerlicher Verhältnisse enthält die deutsche Wehordnung vom 22. November 1888 (Reg.-Bl. Nr. 3 vom 1889) in § 32 folgende Bestimmungen:

- 1) Zurückstellungen in Berücksichtigung bürgerlicher Verhältnisse finden auf Ansuchen (Reklamation) der Militärpflichtigen oder deren Angehörigen statt.
- 2) Es dürfen vorläufig zurückgestellt werden: a. die einzigen Erzhörer hilfloser Familien, erwerbsunfähiger Eltern, Großeltern und Geschwister; b. der Sohn eines zur Arbeit und Aussicht unfähigen Grundbesitzers, Pächters oder Gewerbetreibenden, wenn dieser Sohn dessen einseitige und unentbehrliche Stütze zur wirtschaftlichen Erhaltung des Bestandes, der Pachtung oder des Gewerbes ist; c. der nächstälteste Bruder eines vor dem Feinde gebliebenen oder an dem erhaltene Banden gestorbenen, oder in Folge derselben erwerbsunfähig gewordenen oder im Kriege an Krankheit gestorbenen Soldaten, sofern durch die Zurückstellung den Angehörigen des letzteren eine wesentliche Erleichterung gewährt werden kann; d. Militärpflichtige, welchen der Besitz oder die Pachtung von Grundstücken durch Erbschaft oder Vermächtnis zugefallen, sofern ihr Lebensunterhalt auf deren Bewirtschaftung angewiesen und die wirtschaftliche Erhaltung des Bestandes oder der Pachtung auf andere Weise nicht zu ermöglichen ist; e. Inhaber von Fabriken und anderen gewerblichen Anlagen in welchen mehrere Arbeiter beschäftigt sind, sofern der Betrieb ihnen erst innerhalb des dem Militärpflichtigen

vorangehenden Jahres durch Erbschaft oder Vermächtnis zugefallen und deren wirtschaftliche Erhaltung auf andere Weise nicht möglich ist. Auf Inhaber von Handlungshäusern entsprechenden Umfangs findet diese Vorschrift sinngemäße Anwendung; f. Militärpflichtige, welche in der Vorbereitung zu einem Lebensberufe oder in der Erlernung einer Kunst oder eines Gewerbes begriffen sind und durch eine Unterbrechung bedeutenden Nachteil erleiden würden; g. Militärpflichtige, welche ihren dauernden Aufenthalt im Auslande haben.

3) Können 2 arbeitsfähige Erzhörer hilfloser Familien, erwerbsunfähiger Eltern, Großeltern oder Geschwister nicht gleichzeitig entbehrt werden, so ist einer von ihnen zurückzustellen, bis der andere entlassen wird. Spätestens nach Ablauf des zweiten Militärpflichtjahres ist der einstweilen Zurückgestellte einzustellen und gleichzeitig der zuerst Eingestellte zu entlassen. Diese Bestimmung findet auf Nr. 2b entsprechende Anwendung. 4) Durch Verheiratung eines Militärpflichtigen können Ansprüche auf Zurückstellung nicht begründet werden. Da die bisher verwilgigten Zurückstellungen nur auf 1 Jahr Gültigkeit hatten, so sind auch etwaige Ansprüche Militärpflichtiger der Jahrgänge 1870 und 1871 auf weitere Berücksichtigung neuer wieder geltend zu machen und sind in diesem Falle die **oberamtlichen Vorklagen zu verlangen.** Diejenigen, welche Ansprüche auf Zurückstellung erheben wollen, haben dieselben wozüglich so zeitig geltend zu machen, daß sie noch vor dem Zusammenritt der Ersatzkommission erörtert werden können. Die Beteiligten sind berechtigt ihre Anträge durch Vorlegung von Urkunden (welche obrigkeitlich beglaubigt sein müssen) und Stellung von Zeugen und Sachverständigen zu unterstützen. Wenn die Refla-

mation darauf beruht, daß Eltern, Großeltern, resp. zur Arbeit und Beaufsichtigung ihres Guts, resp. Gewerbetriebs unfähig seien, so müssen dieselben zur Vorstellung im Wartungstermin sich einfinden. Wenn diese Vorstellung wegen Krankheit nicht möglich ist, so ist das Zeugnis eines approbierten Arztes beizubringen. Sodann wird nach Vorchrift des Erlasses des K. Oberrekrutierungsrats vom 1. März 1881, Ziffer 115, darauf aufmerksam gemacht, daß 1) die kurze Dienstzeit der Trainfahrer im Frieden nie eine Veranlassung werden darf einen Militärpflichtigen aus Rücksicht auf etwaige Reklamationsgründe als Trainfahrer auszuheben und 2) Gesuche um Entlassung im aktiven Dienst befindlicher Mannschaften auf Reklamation nur dann Berücksichtigung finden können, wenn die zur Begründung des Entlassungsgesuchs vorgelegten Verhältnisse erst nach der **Aushebung** eingetreten sind. Vorliegendes haben die Ortsvorsteher in ihren Gemeinden auf ortsübliche Weise zu veröffentlichen. **Sinnen 8 Tagen ist Vollzugsbericht hierüber anher zu erstatten.** Die Formularblätter zu den Zurückstellungsgeuchen, welche nach der Ministerialverfügung vom 8. April 1876 I Ministerialamtsblatt Seite 118 und folgende zu behandeln sind, können vom Oberamt bezogen werden. Es ist dabei genau anzugeben, ob das Formular Anlage 1 (A) Seite 123, oder das Formular 2 (B) Seite 127 erforderlich ist. Schorndorf, den 18. Febr. 1892.

Der Zivilvorstand der Ersatzkommission:
Kinzelsbach.

Oberamt Schorndorf.
Bekanntmachung, betreffend die Zurückstellung von Reservisten, Landwehrmännern, Ersatzreservisten und Landsturm-

Darlehenskassenverein Aichelberg, eingetragene Genossenschaft mit unbeschränkter Haftpflicht.

Vorstand: Schultheiß Hauff, Vorsitzender des Aufsichtsrates: Pfarrer Klemm, Rechnung: Schultheiß Rieder. Zahl der Mitglieder: 52.

Rechnungs-Abchluss pro 31. Dezember 1891.

	Passiva.			Laufende Rechg.			Aktiva.			Summe.
	Anlehen.	Geschäfts-Anteile.	mit der Ausgleiche.	mit Mitgl.	Darlehen.	Zinsen.	Sonstiges.			
Einnahmen	12238	670	5400		3355	227 60	1412 54	23303 14		
Ausgaben	4920		5400		11310	154 31	1347 69	23132 11		
Wehr-Einnahmen	7318	670				73 29	64 85	171 14		
Wehr-Ausgaben					7955					

hievon ab Stückzinsen 138 M. 14 S.
Gewinn fürs heurige Jahr 102 M. 78 S.
übereinstimmend mit der Bilanz.

Bilanz.

Aktiva:		Passiva:	
Rassenbestand	171 M. 14 S.	Anlehen	7318 M. — S.
Darlehen	7955 " — "	Geschäftsguthaben d. Mitgl.	670 " — "
Stückzinsen	124 " 81 "	Stückzinsen	160 " 17 "
Summe	8250 M. 95 S.	Summe	8148 M. 17 S.
Davon ab Passiva	8148 " 17 S.		
Gewinn für heuer	102 M. 78 S.		

Laut Beschluss der Generalversammlung vom 9. Febr. 1892 wurden vom Gewinn 5% den Mitgliedern für einbezahlte Geschäftsguthaben gutgeschrieben; der Rest fließt in den Reservefonds. Aichelberg, den 13. Februar 1892.

Vorstand: Schultheiß Hauff.

Todes-Anzeige.

Verwandten und Bekannten teilen wir die schmerzliche Nachricht mit, daß unser lieber Sohn und Bruder **Karl Konrad Maier** im Alter von 23 Jahren und 5 Monat nach langer Krankheit sanft entschlafen ist.

Die Beerdigung findet Freitag mittags 1^{1/2} Uhr statt. Im Namen der Hinterbliebenen die Mutter: **Friederike Maier.**

Dankagung.

Für die vielen Beweise herzlicher Teilnahme während der Krankheit und nach dem Hinscheiden meiner Tochter **Rosine Kleemann,** sowie für die zahlreichen Blumen spenden und für die ehrenvolle Begleitung zu ihrer letzten Ruhestätte sagt, herzlichsten Dank die trauernde Mutter: **Margaretha Wapp.**

Winterbach.
3 Meter Buchene und aschene Prügel verkauft **D. Ueff.**

Dankagung.

Für die ehrenvolle Begleitung bei dem schnellen Hinscheiden unserer I. Mutter **Johanna Kurz W.** sagen wir allen Freunden u. Bekannten unsern herzlichsten Dank. Die trauernden Hinterbliebenen

Hafnerwaren

Alle Sorten
kauft man viel billiger als bei Hausstieren bei **Vantine Schanfer,** neue Straße.

Jungen

Ein. wohlgezogener
nimmt in die Lehre **23. Mietberger,** Schuhmacher.

Zimmerstifte

von vorzügl. Qualität
Dr. Dutzend 30 Pfg.
Papierhandlung
der **C. W. MAYER'SCHEN**
Buchdruckerei.

Reutenbach, bei Winnenden.
Ein ordentlicher Junger

Mensch

findet sogleich Lehrstelle bei **J. Weng,** Schreiner.

Neue guttuchende Viktoria-Erbsen, Pellerlinsen, Perlbohnen,

sowie
**Apfel- & Birnschnitz,
prima serb. Zwetschgen**
empfiehlt billigt **Chr. Bauer.**

Die Bierbrenn-Fabrik

Gebrüder Hiller
in Stuttgart, Pfarrstraße 12,
besuchen nur vorzügliche Bierbrenn-
sehr schon weiß, in jedem beliebigen
Quantum tag ich frisch zu sehr billigen

Haarschwund, Haarausfall,

Schuppen, Kopf- u. Bartflechten
werden u. d. neuesten Forschungen
durch **Naphtoltheer-Seife**
von **Bergmann u. Co., Berlin u.**
Fest. M.
welche gleichzeitigen Haarwuchs
erzeugt. Borr. à St. 60 Pfg. bei
Carl Fischer, Seifenfabr.

Für das Krankenahl in Winterbach sind im Jahr 1891 folgende Liebesgaben aus Stadt und Bezirk Schorndorf eingegangen:

Bei G. S. Veit, b. d. Kirche:
Fr. Forst. Sch. M. 3. Fr. K. 1.
Fr. Dr. Sch. 15. Fr. M. 10. Fr.
Geb. 3. N. N. 2. F. P. 66fr.
We. 2. Hofr. Dr. C. 10. Karol.
Sch. 3. I. A. Jr. u. C. M. Jr. 10.
Gedr. Vofr. 3. C. V. Jr. 3. Fr.
Im. S. We. 2. Pr. M. 5. Fr.
Postfakt. 1. N. P. 3. Fr.
Gzwg. 2. C. F. M. a. Th. 3. Fr.
Ap. P. We. 3. Fr. M. 5. Schull.
Vrg. 1. N. P. 5. Fr. Pfr. S.
2. Fr. Seisenf. N. 2. dch. Pf. N.
G'fetten von Schull. 5. 2. Fr. Ver.
3. Gensf. Schbf. 20. Zusammen
12^{1/2} M. Hievon erhielt für den Frei-
betten-Verein: Herr Kaffier Wiffner
in Stuttgart 72 M. bleiben somit
52 M.

Ferner bei Schm. Karoline im Apsl:
M. S. Weiler M. 4. 55. drch. J.
Züfle v. d. † Johs. Vehringer i. C.
10. drch. Fr. R. Hebl. 1. Dh.
Gensfct. 10. Kupferschm. 3. 2.
Uhm. M. 1. Fr. Schm. i. W. 5.
Fr. S. i. W. 1. Fr. Speidel i. W.
5. Fr. Sch. i. W. 1. W. C. i. W.
5. Fr. S. u. Sch. 5. 3. Sch. 3.
3. D. 1. Sch. 1. Mich. 11. 3. Fr. S.
2. Schm. N. 2. B. Sch. 5. Fr.
N. 4. Sch. P. 4. 70. Fr. N. 4. C. C.
2. 40. Ferner an Naturalien versch.
Bachwert v. Obst, Gemüse, Butter,
Honig, Eier, Fr. St. 6 Halst. 5.
Sp. 1 Zuderh. 5 C. Stnt 1 Fäß-
chen Bier. 5 C. Fische Schornb. 1
Tafel Seife.

Außerdem wurde in dankenswerter Weise von der Redaktion d. Schd. Anzeigers sämtliche Einrückungsgebühren nachgelassen.

Für alle diese Gaben spricht herzlich Dank aus und wünscht Gottes reichen Segen.
Namens der Verwaltung des Apsl. Winterbach, im Februar 1892.
Pfarrer Weidle.

Feinsten Süßrahm- Tafel-Butter

aus der Molkerei des Herrn Häberle in Oberbetten empfehle in stets frischer Ware.

Zacharias-Pillen.

Vollkommen schmerzlos wirken unter aller Abförmitteln nur die **Zacharias-Pillen.**
Per Schachtel 90 Pfg. in Apotheken erhältlich. Niederlagen bei **Georg u. Geiner** und in der Palm'schen **Apothek Schorndorf.**

Carbol-Theer-Schwefel-Seife

von **Bergmann u. Co., Berlin** in Frankfurt a. M.
übertrifft ihren waschhaft überausenden Wirkungen die Seife. Sie verleiht unbedingt alle Arten Hautkrankheiten wie Flechten, Finnen u. Flecken. Mittelst. **Carbol-Theer-Seife** à St. 50 Pfg. bei **Carl Fischer, Seifenfabr.**

Prinzeß- Brotweckmehl,

eines dem bewährtesten Nahrungsmittel für kleine Kinder empfiehlt offen in **1/2 Pfd. u. 1 Pfd. Paketen** **Sern. Moser,** Conditior.

D. G. Frank.